



STADTVERWALTUNG OSTRITZ BÜRGERMEISTERIN



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

auf Grund der sich immer weiteren Ausbreitung von Corona Infektionen und die damit verbundenen Empfehlungen, Einschränkungen und vor allem Festlegungen durch die jeweils verantwortlichen Behörden, möchte ich auch für unsere interne und externe Arbeit im Rathaus und bei den Gesellschaften der Stadt Ostritz weitergehende Maßnahmen und Festlegungen treffen.

Zunächst jedoch eine wichtige Information voraus:

Seit Freitag, den 13. Mai 2020 - 20.15 Uhr, ist auch **Tirol (Österreich)** lt. dem RKI als offizielles Risikogebiet deklariert.

Zudem gibt es folgende Info auf dem BMI_G dazu:

„Aufgrund der aktuellen Krankheitswellen mit dem neuartigen Corona Virus (COVID-19) in Italien sowie in den angrenzenden Ländern Österreich und Schweiz fordert Bundesgesundheitsminister Jens Spahn alle Rückkehrer aus diesen Ländern auf, zu Hause zu bleiben.

“ Wenn Sie innerhalb der letzten 14 Tage in Italien, in der Schweiz oder Österreich waren: Vermeiden Sie unnötige Kontakte und bleiben Sie 2 Wochen zu Hause! Und zwar unabhängig davon, ob Sie Symptome haben oder nicht. So helfen Sie, sich und Ihr Umfeld vor dem Corona Virus zu schützen.“

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn

Bitte beachten Sie diese Empfehlungen und treffen Sie in Abstimmung mit Ihrem Arbeitgeber entsprechende vorbeugende einvernehmliche Maßnahmen.

Über die erweiterten Risikogebiete informieren Sie sich bitte selbstständig und laufend unter den folgenden Link:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.h

Ebenfalls für Sie zur Kenntnis hier noch einmal ein aktualisiertes Merkblatt vom Robert Koch Institut vom 14. März 2020. Bitte folgen Sie auch weiterhin dem Link

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>, um sich selbstständig und aktuell über Änderungen und Ergänzungen zu informieren.

Beachten Sie auch weiterhin den Allgemeinerlass vom Freitag, den 13. März 2020; aktualisiert am Montag, den 16. März 2020 vom Landkreis Görlitz, der hier für Sie ebenfalls noch einmal zur Verfügung steht. Bitte verfolgen Sie auch die nachfolgenden Aktualisierungen aufmerksam.

https://www.kreis-goerlitz.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=852943&waid=392&modul_id=33&record_id=108995

Informationen zur Schließung der Schulen und Kindertagesstätten und der damit einhergehenden Notbetreuung erhalten Sie auf der Seite des Sächsischen Staatsministeriums

Telefon 03 58 23 / 884-0
Telefax 03 58 23 / 865 84
post@ostritz.de
www.ostritz.de
kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Öffnungszeiten
Mo 9 – 12 Uhr
Di 9 – 12 und 14 – 17 Uhr
Mi geschlossen
Do 9 – 12 und 14 – 18 Uhr
Fr geschlossen

Bankverbindung
Sparkasse Oberlausitz - Niederschlesien
Konto 3000 216 595
BLZ 850 501 00
IBAN: DE06 8505 0100 3000 2165 95
BIC: WELADED1GRL

für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dort ist auch das notwendige Formular für die Notbetreuung hinterlegt.

<https://www.sms.sachsen.de/coronavirus.html>

Für unsere interne und externe Arbeit in der Stadtverwaltung Ostritz und den Geschäftsräumen der Bauen & Wohnen Ostritz GmbH, haben wir weiterführende bzw. ergänzende Maßnahmen mit sofortiger Wirkung eingeleitet.

Schließungen von öffentlichen Einrichtungen:

- Sporthalle: Die Stadt Ostritz untersagt mit sofortiger Wirkung die Nutzung ihrer Sporthalle in städtischer Verantwortung sowie aller öffentlichen Einrichtungen der Stadt Ostritz/Leuba vorläufig bis einschließlich 19.04.2020 für den Vereinssport/Vereinsveranstaltungen oä. sowie alle weiteren Veranstaltungen.
- Die Spielplätze im Stadtgebiet bleiben ab Mittwoch, 18.03.2020 geschlossen.
- Städtische Veranstaltungen oder Veranstaltungen von Dritten in städtischen Gebäuden (wie z.Bsp. dem Dorfgemeinschaftshaus Leuba) werden bis auf weiteres abgesagt.
- Alle geplanten Veranstaltungen, Kurse, Fortbildungsangebote usw. vom Vereinshaus e.V. werden bis einschließlich 19. April 2020 abgesagt
- Das Vereinshaus und die Tourist Info sowie die Beratungsstelle bleiben bis einschließlich 19. April 2020 geschlossen
- Die Stadt Ostritz fordert die örtlichen Vereine und Veranstalter darüber hinaus auf, die Einschränkungen für das Vereinsleben, die im Laufe des 17. oder 18. März durch den Freistaat Sachsen getroffen werden, vollständig umzusetzen.
- Die Trauerfeierhalle wird in der Nutzung eingeschränkt. Details der Nutzungsmöglichkeit sind vor der Nutzung zwischen Nutzer, Bestatter und der Stadt Ostritz bzw. Bauen & Wohnen GmbH zu klären.
- Sollten Sie wichtige Informationen veröffentlichen wollen, dann zeigen Sie diese gerne bei uns an, wir werden diese auf unserer Homepage gerne für Sie veröffentlichen. (z.Bsp. Veranstaltungsabsagen, neue Termine usw.)

Gratulationen und „Feiern“:

- Seniorengeburtstagsfeier: der geplante Termin 22. April 2020 wird hiermit vorsorglich auf einen neuen noch festzulegenden Termin verschoben

DRINGENDE allgemeine Empfehlungen:

- Bitte beachten Sie die aktuellen Besucherhinweise für ihre Angehörigen bei notwendigen Klinikaufenthalten und in den entsprechenden Pflegeeinrichtungen
- Allen öffentlichen nicht städtischen Veranstaltungsorten und Vereinsstätten wird ebenfalls empfohlen im Sinne der Vermeidung von Sozialkontakten zu handeln. Die Stadtverwaltung wird im Laufe der nächsten Tage dazu auch die Gespräche mit den Verantwortlichen suchen bzw. hat dies bereits getan.
- Bitte bleiben Sie vernünftig und vermeiden Sie panische Aktionen. Die Versorgung der Bevölkerung ist weiterhin gewährleistet und soll derzeit nicht eingeschränkt werden. So genannte „Hamsterkäufe“ gefährden dies weitaus mehr als das übliche Einkaufsverhalten.
- Schränken Sie Ihre privaten und Sozialkontakte auf ein dringend benötigtes Maß ein, damit schützen Sie sich und andere.

- Versuchen Sie vor allem älteren Menschen bei Einkäufen und Erledigungen zu helfen, damit diese nicht in größere Menschenansammlungen gehen müssen.
- Nutzen Sie bitte für Ihre Information offizielle Quellen und seriöse Medien. Besonders in den sozialen Netzwerken und im Internet werden Falschmeldungen sehr schnell weit verbreitet.
- Befolgen Sie dringend die Empfehlungen Ihres Hausarztes/Hausärztin sowie des Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz.

Sofortige hausinterne Anordnungen:

- Ich bitte alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich innerhalb der letzten drei Wochen in Risikogebieten aufgehalten haben, ihren Arbeitgeber (Bürgermeisterin/Verwaltungsleitung/Geschäftsführerin) unverzüglich darüber zu informieren. Ich werde mit Ihnen anschließend eine einvernehmliche und ggf. individuelle Maßnahme festlegen.
- Vermeiden Sie, soweit dies überhaupt noch möglich ist, Ihren Urlaub oder sonstige Aufenthalte in Risikogebiete zu planen oder durchzuführen.
- Darüber hinaus sollen Externe, die sich in den letzten drei Wochen in einem vom Robert-Koch-Institut definierten Risikogebiet aufgehalten haben, angehalten werden, die Gebäude und Anlagen der Stadtverwaltung Ostritz und der städtischen Gesellschaften nicht zu betreten. Ein entsprechender Aushang wird allen Objektverantwortlichen zeitnah zur Verfügung gestellt.
- Ich bitte alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verantwortungsvoll zu entscheiden, bei Erkrankung der Atemwegsorgane, erhöhter Temperatur oder Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person, zu Hause zu bleiben.
Bei Grippe- oder Corona beschriebenen Symptomen oder gar Beschwerden, wenden Sie sich unverzüglich telefonisch bei Ihrem zuständigen Hausarzt oder den veröffentlichten Notrufnummern des Landkreises Görlitz/Gesundheitsamtes.
Erscheinen Sie nicht an Ihrem Arbeitsplatz!
Nutzen Sie die Möglichkeit, mindestens drei Tage ohne ärztliches Attest zu ihrer Genesung zu Hause zu bleiben. Sollte sich nach diesen drei Tagen keine Besserung einstellen, kontaktieren Sie ihren Hausarzt.
- Dienstreisen, Besprechungen, Schulungen und Veranstaltungen aller Art, insbesondere mit Externen, sollen auf ein Mindestmaß und auf das Betriebsnotwendigste reduziert werden. Alternativ sind für Besprechungen technische Hilfsmittel, zum Beispiel Video- oder Telefon-konferenzen zu nutzen.
- Ich bitte alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu prüfen, welche Lösungen für zu betreuende Familienangehörige bestehen, die im Zusammenhang mit Vorsorgemaßnahmen (z. B. Kita- und Schulschließungen) oder Erkrankungen zu erwarten sind. Ich werde gemeinsam mit der Verwaltungsleitung prüfen, welche Möglichkeiten für eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit und für ein mobiles Arbeiten möglich sind, um die Betroffenen in diesen Fällen zu unterstützen.
- Ich verpflichte alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um Einhaltung folgender Regeln: Husten- und Niesetikette, Begrüßung ohne Handschlag, regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife für min. 20 Sekunden (alternativ Desinfektionsmittel nutzen), 1-2 m Abstand zu Kollegen_innen halten, Türklinken und Kontaktflächen regelmäßig säubern.
- Alle Sanitäreinrichtungen im Rathaus und bei den Gesellschaften, hier insbesondere bei der Bauen und Wohnen, stehen nur noch für das eigene Personal zur Verfügung.

- Bitte Sie alle Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern nur noch telefonisch klären zu können und nur in wichtigen unaufschiebbaren Angelegenheiten das Rathaus oder die Geschäftsräume der Gesellschaften aufzusuchen. (Bsp. ein Reisepass/Ausweis der noch nicht abgelaufen ist, muss nicht unbedingt jetzt ausgestellt werden)

Einschränkung der Bürgerkontakte/der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ostritz und der Bauen & Wohnen GmbH:

Die Bürger/-innen werden nunmehr gebeten, nur unaufschiebbare Anliegen an die Verwaltung und die Bauen & Wohnen GmbH zu richten.

Generell gilt, dass persönliche Termine ausschließlich nach telefonischer oder elektronischer Anmeldung (per E-Mail) ermöglicht werden.

Für die Abteilungen des Bürgerservice (Standesamt, Gewerbe, Einwohnermeldeamt, Bauamt) gilt:

Bei den Anmeldungen und bei unangemeldeten Bürgerkontakten sind durch die Verwaltungsmitarbeiter folgende Fragen als erstes ab zu klären:

- Waren Sie in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet?
- Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer auf Corona positiv getesteten Person?

Wenn eine dieser Fragen bejaht wird, wird die Anmeldung abgelehnt und die weitere Vorgehensweise muss versucht werden, telefonisch zu klären.

Die Stadtverwaltung und die Bauen & Wohnen GmbH Ostritz bleiben vorerst geschlossen und gehen damit in einen zeitlich befristeten „Notarbeitsmodus“ um bei Zuspitzung der Lage, eventuell einen Krisenstab etablieren zu können. Die personellen Ressourcen müssen zielführend und effizient geplant und eingesetzt werden. Daher bitten wir um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

Für Ihre telefonischen Anfragen stehen Ihnen die Stadtverwaltung Ostritz sowie die Mitarbeiterinnen der Bauen & Wohnen GmbH Ostritz grundsätzlich während der üblichen Öffnungszeiten sehr gerne zur Verfügung.

Die Ortsfeuerwehren werden bis auf weiteres ihren Ausbildungsdienst einstellen. Notwendige und der Einsatzbereitschaft dienende Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind davon ausgenommen.

Stadtrats- und Ausschusssitzungen werden unter Einhaltung der Hygieneempfehlungen durchgeführt oder bei nicht zwingenden Entscheidung notfalls vertagt. Bitte bleiben Sie den Sitzungen im eigenen Interesse fern, es sind für die nächsten Sitzungen zudem keine Bürgeranfragen auf der Tagesordnung geplant. Wenden Sie Ihre Anfragen daher bis auf weiteres bitte schriftlich bei uns ein, unter post@ostritz.de

Stand: Dienstag, den 17. März 2020

Alle Informationen werden entsprechend der Dringlichkeit ständig aktualisiert/geändert oder neu aufgenommen.

Dies ist ein fließender und noch nicht absehbar endender Prozess.

Bitte unterstützen Sie uns und andere daher mit Ihrer Umsicht und Aufmerksamkeit und vor allem, bleiben Sie gesund.

Herzlich Ihre Marion Prange, Bürgermeisterin